

Niederlassungserlaubnis für Selbständige

Wenn Ihnen für eine selbständige, unternehmerische Tätigkeit eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde, können Sie nach 3 Jahren eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten.

Voraussetzung ist insbesondere, dass Sie

- * Ihr Unternehmen erfolgreich etabliert haben und
- * aus den Einkünften den Lebensunterhalt für sich und Ihre Familienangehörigen sichern können.

Die Niederlassungserlaubnis kann erteilt werden, wenn alle im Abschnitt ?Voraussetzungen? genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Es besteht kein Anspruch auf die Erteilung.

Hinweis:

Wenn Sie freiberuflich tätig sind, können Sie die Niederlassungserlaubnis frühestens nach 5 Jahren erhalten. Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt ?Weiterführende Informationen?.

Voraussetzungen

- Schriftlicher Antrag
Bitte stellen Sie einen Antrag beim Landesamt für Einwanderung. Sie erhalten dann entweder eine Einladung zu einem Termin oder einen Gebührenbescheid.
Fügen Sie Ihrem Antrag bitte die im Abschnitt ?Erforderliche Unterlagen? genannten Dokumente bei (in Kopie).
- 3 Jahre Aufenthaltserlaubnis für eine unternehmerische Tätigkeit (keine freiberufliche)
Ihre Aufenthaltserlaubnis muss nach § 21 Absatz 1 oder Absatz 2a Aufenthaltsgesetz für eine selbständige, unternehmerische Tätigkeit erteilt worden sein.
- Wenn Sie freiberuflich mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 21 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz tätig sind, kann Ihnen die Niederlassungserlaubnis erst nach 5 Jahren erteilt werden. Es gelten dann auch andere Voraussetzungen.
Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt ?Weiterführende Informationen?.
- Ausreichende Einkünfte
Das Einkommen aus Ihrer unternehmerischen Tätigkeit muss den Lebensunterhalt für Sie und Ihre Familienangehörigen sichern können.
Einkünfte Ihrer Familienangehörigen oder Gewinne aus Kapital-Vermögen können nicht berücksichtigt werden.
- Ausreichende Krankenversicherung
Zum gesicherten Lebensunterhalt gehört auch eine ausreichende Krankenversicherung für Sie und Ihre Familienangehörigen:
- Mit einer gesetzlichen Krankenversicherung sind Sie ausreichend versichert.
- Bei einer privaten Krankenversicherung achten Sie bitte auf Art und Umfang Ihrer Krankenversicherung.

- Für mehr Informationen hierzu lesen Sie bitte das Merkblatt zur Krankenversicherung (im Abschnitt ?Formulare?)

- Altersvorsorge
Bei Vollendung des 67. Lebensjahres müssen Sie
 - entweder eine monatliche Rente von 1.280,06 Euro (für mindestens 12 Jahre) erhalten
 - oder ein Vermögen von 187.682,00,00 Euro besitzen.
- Keine Straftaten
Schon Geldstrafen können die Erteilung der Niederlassungserlaubnis hindern.
- Hauptwohnsitz in Berlin

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Pass, zusammen mit Ihrer Aufenthaltserlaubnis
Ihre Aufenthaltserlaubnis muss nach § 21 Absatz 1 oder Absatz 2a Aufenthaltsgesetz erteilt worden sein.
Wenn Sie freiberuflich tätig sind, können Sie die Niederlassungserlaubnis frühestens nach 5 Jahren erhalten. Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt ?Weiterführende Informationen?.
- 1 aktuelles biometrisches Foto
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf
- Formular Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis
- Formular Prüfungsbericht (ausgefüllt)
Zusammen mit den im Prüfungsbericht genannten Unterlagen
Der Prüfungsbericht muss ausgefüllt werden durch
 - * Steuerberater,
 - * Wirtschaftsprüfer oder
 - * Steuerbevollmächtigte
- Mietvertrag oder Kaufvertrag
Die Wohnfläche sowie die monatliche Miete oder die Wohn-Kosten der eigenen Immobilie (Haus oder Wohnung) sind nachzuweisen.
- Krankenversicherung
Bitte legen Sie entweder die Versicherungskarte Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung oder die Versicherungs-Police einer privaten Krankenversicherung vor.
- Altersvorsorge
Sie können den Nachweis einer angemessenen Altersversorgung (siehe Abschnitt ?Voraussetzungen?) erbringen durch:
 - * eine private Rentenversicherung oder Lebensversicherung
 - * eigenes Vermögen
 - * erworbene Rentenanwartschaften oder
 - * Betriebsvermögen
- Bescheinigungen zum Integrationskurs

"Zertifikat Integrationskurs" über die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs bzw. Bescheinigung über die Ergebnisse der Abschlusstests

- Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin
 - * Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)
 - *oder*
 - * Mietvertrag und Einzugsbestätigung des VermietersMehr zum Thema im Abschnitt ?Weiterführende Informationen?

Formulare

- Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f86105-labo_4323_antrag_auf_erteilung_der_ne___da_eu.pdf
- Prüfungsbericht (für Selbständige und Freiberufler)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/pruefungsbericht_bis.docx
- Merkblatt Krankenversicherung
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf

Gebühren

- * 124,00 Euro für die Erteilung der Niederlassungserlaubnis
- * 62,00 Euro wenn der Antrag abgelehnt werden muss
- * 28,80 Euro für türkische Staatsangehörige

Rechtsgrundlagen

- § 21 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_21.html

Weiterführende Informationen

- Niederlassungserlaubnis (allgemein)
<https://service.berlin.de/dienstleistung/121864/>
- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)
<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>
- Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf

Informationen zum Standort

LEA, Friedrich-Krause-Ufer

Anschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen auf unserer Website.
Aufgrund der Corona-Pandemie mussten wir unsere Bedienung in den letzten Monaten weitgehend auf Online- und Schriftverfahren umstellen. Seit dem 7. September 2020 haben wir wieder für die reguläre Publikumsbedienung geöffnet. Aus Infektionsschutzgründen müssen wir unseren Schwerpunkt allerdings weiterhin auf eine Bedienung nach einer Terminvereinbarung legen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Sie ohne Mund-Nasen-Bedeckung oder bei Krankheitssymptomen aus Gründen des Infektionsschutzes nicht bedienen können.

Sonstige Hinweise zum Standort

Fotoautomat und Kopierer (kostenpflichtig) im Kassenbereich (Haus A, 1. Etage) vorhanden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Aufzüge in den Häusern A und C

Öffnungszeiten

Montag: 07:00 - 14:00 Uhr
Dienstag: 07:00 - 14:00 Uhr
Mittwoch: Nur mit Termin
Donnerstag: 09:00 - 17:00 Uhr
Freitag: Nur mit Termin

Hinweis für Terminkunden

*Bitte beachten Sie die

[[<https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/aktuelles/artikel.998398.php>|aktuellen Informationen auf der Website des LEA]].*

Nahverkehr

S-Bahn S 41/42 (Westhafen)

U-Bahn U 9 (Amrumer Str.)

Bus 123, 142, M27

Kontakt

Telefon: (030) 90269-4000

Fax: (030) 90269 4099

Internet: <https://www.berlin.de/einwanderung/>

E-Mail: <https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/>

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 22.10.2020